



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Gleichstellung der Abgabefristen für eigene Steuererklärungen von Steuerberaterinnen und Steuerberatern mit den Fristen für beratene Steuerpflichtige

Aktuell seit 30.06.2026 16:31:14

### Angegeben von:

Deutscher Steuerberaterverband e.V. (R000737) am 18.06.2026

### Beschreibung:

Der DStV macht sich gegenüber dem BMF für eine Anpassung der Abgabefristen stark: Steuerberaterinnen und Steuerberater sollen bei ihren eigenen Steuererklärungen nicht länger schlechter gestellt werden als beratene Steuerpflichtige. Der DStV bittet das BMF daher, sich für eine gesetzliche Klarstellung einzusetzen. In der Zwischenzeit wäre eine sachgerechte und möglichst bundeseinheitliche Verwaltungspraxis wünschenswert.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

AO 1977 [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2606300268 (PDF - 3 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]